

Antrag
an den Landesvorstand der CDU Berlin
für die Klausurtagung am
8. und 9. November 2013

Beschluss

über den Zeitraum für die Nominierungen zu den Europawahlen 2014

Der Landesvorstand der CDU Berlin hat auf seiner Tagung am 08./09.11.2013
Folgendes beschlossen:

1. Zur Vorbereitung der Europawahlen wird - gemäß der Verfahrensordnung für die Nominierungen der Kandidaten für die Europawahlen - der Zeitraum für die Nominierungen bis einschließlich zur Wahlkreisebene

vom 1. November 2013 bis zum 31. Januar 2014

bestimmt.

2. Notwendige zeitliche Ausnahmen können vom Landesvorsitzenden genehmigt werden.
3. Vertreterwahlen zur Landesvertreterversammlung, die ohne Ausnahmegenehmigung erst nach dem festgelegten Zeitraum durchgeführt werden, können nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 3 S. 2 der Verfahrensordnung).
4. Der Landesvorstand ermächtigt den Landesgeschäftsführer, die nach der Verfahrensordnung nötige Zuweisung der Wahlberechtigten und der damit verbundenen Berechnung der Vertreterschlüssel vorzunehmen. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit den die Mitgliederdateien führenden Kreisgeschäftsstellen und der Landesgeschäftsstelle.
5. Maßgeblicher Stichtag für die jeweilige Delegiertenberechnung ist gemäß § 3 Abs. 2 Verfahrensordnung der 30.06.2013.
6. Am 10. Oktober 2013 ist das 5. Gesetz zur Änderung des Europawahlgesetzes in Kraft getreten. Danach hat sich u.a. die Einreichungsfrist verkürzt. Landeslisten müssen nunmehr spätestens am 83. Tag vor der Wahl bis 18 Uhr schriftlich eingereicht werden. Dieses ist der 3. März 2014. Bisher war eine Einreichung bis zum 66. Tag vor der Wahl bis 18 Uhr ausreichend. Deshalb wird der bereits durch das Präsidium eröffnete Zeitraum hiermit bestätigt.

Der Antrag wurde auf der Klausurtagung am 9. November 2013 einstimmig so beschlossen.